

Schreiben vom 16.06.2025 u.a. an die Redaktionen KNA Bonn und Berlin, SPIEGEL, FAZ, SZ, Deutschlandradio, ZEIT, WELT, Bundespräsidialamt (Dr. Steinmeier), IPP München, Bürgermeister Stadt Kevelaer Dr. Dominik Pichler, Ministerpräsident Nds. Olaf Lies

Sehr geehrte Damen und Herren,
Namens meiner Agentur übersende ich Ihnen das anliegende Schreiben von Herrn Norbert Große Hündfeld vom 16.06.2025.
Vor dem Hintergrund der Folgen des eingeschränkten gesundheitlichen Zustandes von Herrn Große Hündfeld, möchte ich Sie bitten, Fragen, die von Herrn Große Hündfeld beantworten werden sollten, zuerst an mich zu richten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und mit freundlichen Grüßen
Witold Wylezol

Kulturforum ARTE e.V.
Vorstand: Helga Wienhausen
Kulturmanagement: Witold Wylezol
Agentur Kosmos Forum ARTE AG
Tel.: 0173-7008576
E-Mail: wylezol@kulturforum-arte.de und wylezolw@protonmail.com
Home: www.kulturforum-arte.de

Rechtsanwalt
Norbert Große Hündfeld
Lütkenbecker Weg 100
48255 Münster
Tel.: +49(0)1702722640
E-Mail: norbertgh@proton.me

Münster, 16.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht rechtlich um den Vorwurf, der Bischof Heinrich Maria Janssen habe sich ehrenrunwürdig verhalten, indem er die Missbrauchsvorwürfe den beschuldigten Priestern gegenüber vertuscht, die Taten verdeckt und sich selbst komplizenhaft zu den Verbrechern verhalten habe.

Um beurteilen zu können, welches Verhalten der Bischof bei den ihm vorgeworfenen Fällen einzunehmen verpflichtet war, muss zuerst geklärt werden, wie er die Frage nach der Wahrhaftigkeit hätte beantworten müssen.

Der Hildesheimer Bischof Heinrich Maria Janssen ist verpflichtet gewesen, erst dann einen Priester wegen der ihm vorgeworfenen Tat zu verurteilen, wenn der Nachweis der Wahrhaftigkeit für diese Tat erbracht worden war, und somit der Missbrauch tatsächlich von den beschuldigten Priestern verübt worden war.

Das Recht stellt nicht darauf ab, ob die Beschuldigung plausibel erhoben worden ist. Hier gilt einzig und alleine, ob der Nachweis der Wahrhaftigkeit erbracht worden ist. Dieser Nachweis lag in keinem der bekannt gewordenen Fälle vor, als Heinrich Maria Janssen sein Verhalten bestimmen mußte. Deshalb hat der Bischof sich so verhalten müssen, wie er es vorschriftsgemäß getan hat, um seiner Verpflichtung gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund ist es rechtlich betrachtet unzulässig, dem Bischof vorzuwerfen, vertuscht, verdeckt oder komplizenhaft gehandelt zu haben.

Mit dieser Beschuldigung wird nach dem geltenden Recht der Bischoff auf strafbare Weise verunglimpft.

Ich fordere den amtierenden Bischof von Hildesheim Dr. Heiner Wilmer und den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Dr. Georg Bätzing sowie den Bürgermeister von Kevelaer Dr. Dominik Pichler auf, bis zum 08.07.2025 zu dieser Darstellung der Rechtlage Stellung zu nehmen und bitte den Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier und den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsens Olaf Lies bis zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen, was aus Ihrer Sicht zum Schutz des Andenkens an den ehemaligen Bischof von Hildesheim Heinrich Maria Janssen geschehen soll.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Große Hündfeld